

# STADT WOLFSBURG

## STADTRÄTIN

Dezernat für Bildung, Jugend und  
Integration



STADT WOLFSBURG · POSTFACH 10 09 44 · 38409 WOLFSBURG

An alle  
Eltern sowie Erziehungsberechtigten  
der Wolfsburger Kindertagesstätten und Schulen

ADRESSE  
Stadt Wolfsburg  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg

ÖFFNUNGSZEITEN  
Nach Vereinbarung

AUSKUNFT ERTEILT  
Iris Bothe  
Zimmer A 161, Rathaus A  
Tel.: 05361 28 – 2229  
Fax: 05361 28 – 2321  
sekretariat.bothe@stadt.wolfsburg.de

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM  
-/-

MEIN ZEICHEN/SCHREIBEN VOM  
-/-

06.11.2020

## Regelungen für Kindertageseinrichtungen und Schulen in der aktuellen Nds. Corona-Verordnung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

seit dem Ende der Herbstferien erreichen uns immer wieder Informationen zu Corona-Fällen an Wolfsburger Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Damit einher geht eine große Besorgnis bei Ihnen, bei den Erzieher\*innen, den Lehrkräften und nicht zuletzt auch bei den Kindern und Jugendlichen, wie in solchen Situationen reagiert werden sollte.

Zunächst einmal kann Ihnen versichern, dass wir bei der Stadt Wolfsburg seit Beginn der Corona-Pandemie sehr wachsam sind, um die Gesundheit unserer Bevölkerung bestmöglich zu schützen.

Die Stadt Wolfsburg stimmt sich zu diesem Zweck in wöchentlichen Gesprächen eng mit den Kitaträgern und Schulen im Stadtgebiet ab.

In der letzten Woche haben sich Bund und Länder auf weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus verständigt. Deshalb möchte ich Ihnen auf diesem Weg die wichtigsten Informationen und Regelungen für Kitas und Schulen in unserer Stadt mitteilen.

Welche Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gelten, hängt laut Niedersächsischer Landesverordnung davon ab, welcher 7-Tage-Inzidenzwert pro 100.000 Einwohner\*innen in der jeweiligen Kommune vorliegt. Diesen Inzidenzwert ermittelt die Stadt Wolfsburg täglich auf Grundlage der aktuellen Zahlen aus dem Gesundheitsamt und veröffentlicht ihn auf [wolfsburg.de/corona](http://wolfsburg.de/corona) und auf ihren Social-Media-Kanälen. Dieser durch die Stadt Wolfsburg errechnete Inzidenzwert ist nach den Regelungen der Allgemeinverfügung vom 02.11.2020 maßgeblich. Das Land Niedersachsen kann verständlicherweise nicht so schnell wie die Kommune vor Ort selbst die aktuellsten Zahlen liefern.

Das Land Niedersachsen hat in seiner aktuellen Corona-Verordnung Regelungen für den laufenden Betrieb der Kitas, der Kindertagespflege, anderen Betreuungsangebote und Schulen in einer Kommune getroffen. Diese möchte ich Ihnen im Folgenden kurz darstellen:

**Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg**  
IBAN DE56 2695 1311 0025 6098 92  
BIC NOLADE21GFW

**Volksbank BraWo**  
IBAN DE55 2699 1066 0844 8450 00  
BIC GENODEF1WOB

**Gläubiger-ID**  
DE 65WOB00000030809

**USt.-IdentNr.**  
DE115235874

### Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege:

Wenn der 7-Tages-Inzidenzwert von 50 überschritten wird, bleiben die Kitas und die Kindertagespflege im sogenannten Regelbetrieb auf Basis des Nds. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder. Das heißt:

- alle Kinder können die Kitas und die Kindertagespflege besuchen und die bisherigen und bekannten Abstands- und Hygiene-Regelungen gelten weiterhin (z. B, regelmäßiges Stoßlüften, Maskenpflicht beim Holen- und Bringen der Kinder, Dokumentation der Anwesenheit in den Einrichtungen zur Kontaktnachverfolgung u.v.m.)

Wenn der 7-Tages-Inzidenzwert von 100 überschritten wird, dann kann das Wolfsburger Gesundheitsamt den Wechsel der Kitas in den eingeschränkten Betrieb anordnen. Das bedeutet, dass:

- weiterhin alle Kinder die Kitas besuchen können,

ABER:

- Die Abstands- und Hygiene Regelungen werden verschärft,
- die Betreuung erfolgt nur in festen Gruppen,
- offene Gruppenkonzepte und die Durchmischung von Gruppen sind dann nicht mehr erlaubt und
- Früh- und Spätdienste können nur eingeschränkt und die Abhol- und Bring-Zeiten entsprechend verändert werden.

Sollte die Zahl der Infektionen weiter ansteigen, kann das Gesundheitsamt auch die Schließung einzelner Kitas bestimmen: Dann wird eine Betreuung wieder in Form einer Notbetreuung für Personen in betriebsnotwendiger Stellung oder von allgemeinem öffentlichem Interesse angeboten werden.

### Schulen:

Der **7-Tages-Inzidenzwert von 50** ist inzwischen in Wolfsburg erreicht.

- Alle Schüler\*innen haben Präsenzunterricht und die bisherigen und bekannten Abstands- und Hygiene Regelungen gelten weiterhin (z.B. regelmäßiges Lüften, Maskenpflicht außerhalb des Unterrichtsraumes)
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist nun auch während des Unterrichts im Sekundarbereich I und II sowie an den Berufsbildenden Schulen verpflichtend, sowie auch auf allen Flächen des Schulgeländes und auf den Wegen von und zur Bushaltestelle. Ausnahmen hiervon bilden die Verpflegung und die Ausübung des Schulsports.
- **Grundschulen und Primarstufen sind von dieser Regelung ausgenommen.**
- Diese Regelung bleibt auch dann in Kraft, wenn der Inzidenzwert von 50 tageweise unterschritten wird. Inwieweit wieder auf eine Maskenpflicht verzichtet werden kann, hängt von der Entwicklung des Inzidenzwertes ab und wird durch den Krisenstab entschieden. Ihre Schule wird Sie über Veränderungen informieren.

Wenn der **7-Tages-Inzidenzwert von 100** erreicht wird und für eine Schule eine infektionsschutzrechtliche Anordnung durch das Gesundheitsamt getroffen wurde, wie z.B. eine Quarantäne für eine Klasse, eine Kohorte oder einen Jahrgang, wechselt die Schule in das Szenario B.

Das heißt:

- Der Unterricht findet dann in einer Kombination aus Präsenzunterricht und Lernen von zuhause statt, mit maximal 16 Personen im Präsenzunterricht und einem Mindestabstand von 1,5 Metern in den Lerngruppen.

Sollte die Zahl der Infektionen weiter ansteigen, kann das Gesundheitsamt auch die Schließung von Schulen bestimmen. Dann wird wieder eine Notbetreuung in kleinen Gruppen für die Kinder in den Schulkindergärten und der Schuljahrgänge 1 bis 6 angeboten werden.

Die Erfahrungen in den letzten Wochen haben gezeigt, dass sich die Rechtslage in Bezug auf das Infektionsgeschehen kurzfristig ändern kann. Wir werden Sie umgehend informieren, sobald sich Änderungen ergeben.

Weitergehende Informationen finden Sie auf der Seite des Niedersächsischen Kultusministeriums: <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule-neues-schuljahr-190409.html>

Mit einer konsequenten Eindämmungsstrategie – immer in Anlehnung an die Empfehlungen des RKI –, viel Engagement und kollegialem Handeln ist es uns bislang sehr gut gelungen, die Lage in Wolfsburg zu meistern.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen als Eltern und Erziehungsberechtigten, aber auch allen Kindern und Jugendlichen, für Ihr besonnenes Verhalten und Ihre Kooperation ganz herzlich danken.

Ich bitte Sie darum, auch weiterhin Abstand zu halten, die Hygieneregeln zu befolgen, Reisen und private Treffen zu reduzieren und wo immer es nötig ist eine Maske zu tragen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute in dieser für uns alle nicht einfachen Zeit.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Bothe  
Stadträtin für Bildung, Jugend und Integration